

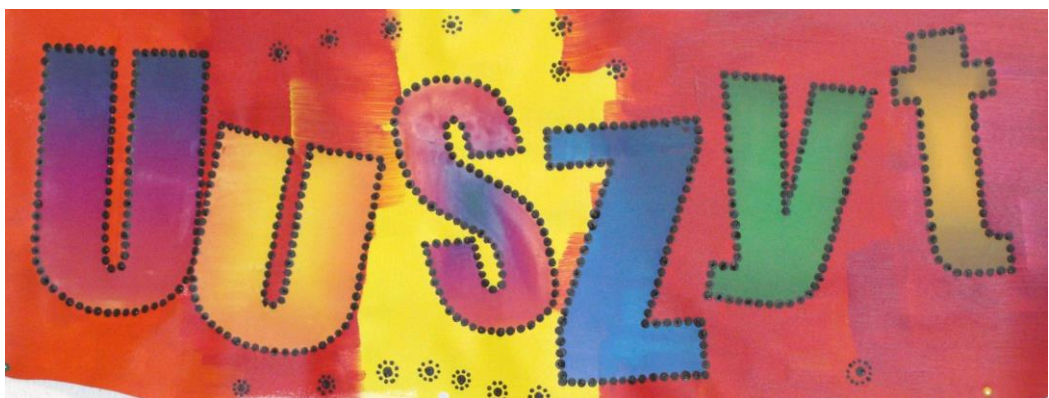


GEMEINDE
DAVOS
VOLKSSCHULE

Betreuungs-
und Betriebskonzept

Schulergänzende Betreuung Davos

Mittagstisch und weiter gehende Tagesstrukturen



Inhaltsverzeichnis

1.	Institution	3
1.1	Die Trägerschaft.....	3
1.2	Mittagstisch und weiter gehende Tagesstrukturen.....	3
1.3	Standorte und Räumlichkeiten.....	3
1.4	Reglement schulergänzende Betreuung Davos „Uuszyt“	4
1.4.1	Aufnahmereglement und Tarifgestaltung	4
1.4.2	Betriebsreglement	5
1.5	Betriebsbewilligung.....	8
1.6	Leitbild.....	8
2	Pädagogische Ziele.....	9
3	Betreuungsalltag.....	10
3.1	Tagesablauf Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung.....	10
3.2	Mahlzeiten.....	10
3.3	Hygiene der Kinder	11
3.4	Hygiene allgemein	11
3.5	Sicherheit der Kinder.....	11
3.6	Spielangebot	11
3.7	Feste und Rituale.....	11
4	Team	12
4.1	Leitung.....	12
4.2	Betreuungsteam.....	12
5	Administration, indirekte Arbeiten, Elternarbeit.....	12
5.1	Administration und indirekte Arbeiten	12
5.2	Elternarbeit.....	13
5.2.1	Umgang mit den Eltern.....	13
5.2.2	Elternaktivitäten	13
6	Anhänge.....	13
7	Schlussbestimmungen.....	13

1. Institution

1.1 Die Trägerschaft

Die schulergänzende Betreuung Davos „Uuszyt“, welche Mittagstische und weiter gehende Tagesstrukturen beinhaltet, wird von der Volksschule der Gemeinde Davos geführt. Dem Schulrat obliegt die strategische Leitung. Für die betriebliche Leitung ist die Schulleiterkonferenz (Hauptschulleitung) zuständig.

1.2 Mittagstisch und weiter gehende Tagesstrukturen

Der Mittagstisch und die weiter gehenden Tagesstrukturen Uuszyt bietet allen Kindergarten-, Primar- und Oberstufenschulkindern, die in der Gemeinde Davos die Schule besuchen, einen betreuten Mittagstisch und eine Nachmittagsbetreuung bis 18.00 Uhr an. Sie werden im Auftrag der Volksschule Davos geführt. Die weiter gehenden Tagesstrukturen und die Mittagstische füllen den Freiraum zwischen Familie und Schule aus. Die Kinder / Jugendlichen werden hier im Rahmen des vorgegebenen Konzeptes betreut. Die Angebote / Aktivitäten werden den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasst. Sie werden animiert, mitzugestalten und mitzubestimmen.

1.3 Standorte und Räumlichkeiten

Die Standorte sind: Schulhaus Bünda, Mühlestrasse 8, 7260 Davos Dorf
Unterstufenschulhaus, Schulstrasse 4, 7270 Davos Platz

Für die Kinder stehen zwei Angebote zur Verfügung. Der Standort Davos Dorf befindet sich in einer 4,5 Zimmer grossen, ehemaligen Hauswartzwohnung (117m²). Für die Erledigung der Hausaufgaben und zum Spielen stehen den Kindern Wohnräume zur Verfügung und für körperliche Betätigungen kann die Turnhalle genutzt werden. Am Standort Davos Platz sind der Mittagstisch und die weiter gehenden Tagesstrukturen in einem grossen Schulzimmer untergebracht. Das Schulzimmer (rund 80m²) wurde umgebaut und enthält auch eine Küche. Für die Hausaufgaben oder um sich nach dem Mittagessen zurückzuziehen, steht den Kindern ein weiteres Schulzimmer zur Verfügung. Bei beiden Standorten besteht die Möglichkeit, die Aussenspielflächen des jeweiligen Schulhauses zu benützen.

Die Schule Davos führt seit dem Schuljahr 2013/14 schulergänzende Betreuung in Form von Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung. Per Schuljahr 2014/15 ist der Bedarf an schulergänzender Betreuung stark angestiegen und weist eine erfreuliche Anzahl Anmeldungen auf. Dies führt dazu, dass die gegenwärtig genutzten Räume für die steigende Anzahl Kinder nicht mehr ausreichen. Daher sind seit Herbst 2014 Planungen für eine längerfristige, optimale Lösung im Gange, um die Qualität der Betreuungsangebote weiterhin sicherzustellen und mögliche Wartelisten zu vermeiden. Aufgrund der aktuellen Situation können bei der Anmeldung sowie zusätzlichem Betreuungsbedarf keine Betreuungsplätze garantiert werden. Die Zuweisung von Plätzen erfolgt gemäss dem Aufnahmereglement Punkt 1.4.1.

1.4 Reglement schulergänzende Betreuung Davos „Uuszyt“

1.4.1 Aufnahmereglement und Tarifgestaltung

- Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder für bestimmte Wochentage und Betreuungseinheiten für das ganze Schuljahr mittels Anmeldeformular im Schulsekretariat an. Die Anmeldung ist verbindlich.
- Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach Eingang der Anmeldungen und nach folgenden Kriterien: Kinder von allein erziehenden und/oder erwerbstätigen Eltern, Kinder mit Betreuungsbedarf während dem ganzen Schuljahr (ohne Unterbruch) sowie durch Krankheit oder andere Problemsituationen verhinderte Mütter oder Väter und Kinder, haben Priorität bei freien Plätzen. Geschwisterkinder werden ebenfalls bevorzugt behandelt. Bei Vollbelegung wird eine Warteliste erstellt.
- Zum Mittagstisch und den weiter gehenden Tagesstrukturen werden aufgenommen:
 - Kindergarten-, Primar- und Oberstufenschulkinder, die in der Gemeinde Davos die Schule besuchen.
 - Kinder, die regelmässig mindestens 1x pro Woche eines der Angebote nutzen.
- Bei freien Plätzen besteht die Möglichkeit, auch unregelmässig die Angebote zu besuchen.
- Ein Eintrittsgespräch zwischen den Eltern und der Betreuerin ist verbindlich, bevor die Betreuungsvereinbarung unterschrieben wird. Das Kind ist an diesem Gespräch ebenfalls anwesend, um den Betreuungsort und die Betreuerin kennen zu lernen.
- Der Tarif richtet sich nach dem satzbestimmenden steuerbaren Einkommen zuzüglich 10% des satzbestimmenden steuerbaren Vermögens der Eltern. Dieser Tarif wird regelmässig vom Amt für Volksschule und Sport des Kantons Graubünden geprüft. Tariftabelle: Anhang 3.
- Werden die benötigten Dokumente (Vollmacht oder definitive Steuerveranlagung) nicht vorgelegt, wird der Maximaltarif verrechnet.
- Lebt der erziehungsberechtigte Elternteil im Konkubinat, werden auch die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Konkubinatspartners berücksichtigt.
- Geschwisterrabatt: Das Kind, welches die Angebote am häufigsten besucht, bezahlt 100% des festgelegten Tarifs. Alle weiteren Kinder erhalten 20% Ermässigung auf die Betreuungskosten.
- Die Aufnahmegebühr beträgt Fr. 50.–.

1.4.2 Betriebsreglement

1.4.2.1 Öffnungszeiten und Angebote

- Die Mittagsbetreuung ist am Montag, Dienstag, Mittwoch (nach Bedarf), Donnerstag und Freitag jeweils von 11.45 bis 13.45 Uhr geöffnet.
- Die weiter gehenden Tagesstrukturen schliessen an die Zeiten des Mittagstischs an und dauern an beiden Standorten bis 18.00 Uhr.
Der Weg von Davos Platz nach Davos Dorf ist Sache der Kinder bzw. Eltern.
- An offiziellen Feiertagen bleiben die Betreuungsstandorte geschlossen.
- An schulfreien Tagen und bei Schulausfällen, die ein ganzes Schulhaus betreffen (z.B. schulinterne Weiterbildung) ist mindestens ein Betreuungsstandort nach Bedarf geöffnet.

1.4.2.2 Abwesenheit, Absenzen

- Absenzen infolge Schulreise, Sport- oder Skitag, Jokertage etc. müssen den Betreuerinnen aus organisatorischen Gründen bis spätestens **am Vorabend bis um 18.00 Uhr** gemeldet werden. **Bei Notfällen oder Krankheit** sind die Betreuerinnen **bis um 08.00 Uhr** des entsprechenden Tages zu informieren. Unentschuldigtes Fernbleiben wird zum regulären Tarif verrechnet.

1.4.2.3 Änderung des Betreuungsumfanges

- Zusätzliche Betreuung ist abhängig vom verfügbaren Platzangebot und ist nicht garantiert.
- Der Betreuungsumfang kann für die Betreuung während den Schulwochen semesterweise per Ende des Schuljahres bzw. per Ende Januar unter Einhaltung einer Frist von einem Monat geändert werden. Die Änderung muss mit der zuständigen Betreuerin besprochen werden. Über allfällige Ausnahmen entscheidet die Schulleitung nach einem schriftlichen Gesuch.
- Hat eine Familie die Möglichkeit, ihr Kind während der angemeldeten Betreuungseinheit dennoch selber zu betreuen, kann der Platz für eine Gebühr von Fr. 5.– pro Betreuungstag und unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist sistiert werden. Beispiel: Saisonale Anmeldung (beachte Aufnahmekriterien unter Punkt 1.4.1).

1.4.2.4 Krankheit, Unfall

- Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuungszeit, werden die Eltern so schnell wie möglich benachrichtigt.
- Bei einem Notfall ist die Betreuerin berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.
- Kranke Kinder sind zu Hause zu pflegen.

1.4.2.5 Disziplinarmaßnahmen und / oder Ausschluss

- Verstösst ein Kind fortdauernd gegen die Regeln, wird zunächst das Gespräch mit dem Kind und den Eltern gesucht. Tritt keine Besserung der Situation ein, behält sich die Schulleitung vor, ein Kind auszuschliessen. Die Schulleitung kann ein Kind mit sofortiger Wirkung von der Betreuung ausschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten Gewalttaten an Kindern oder am Personal, wiederholte, grobe Verstösse gegen die Regeln.
- Bei Ausschluss schulden die Eltern die Kosten der bereits bezogenen Betreuung und des bezogenen Essens.
- Der Vertrag kann einseitig mit einer einmonatigen Kündigungsfrist seitens der Trägerschaft aufgelöst werden, wenn die Elternbeiträge nicht bezahlt werden.

1.4.2.6 Versicherung

- Die Trägerschaft (Volksschule Davos) haftet nicht für Verluste oder Schäden an Kleidern oder anderen Gegenständen.
- Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Eltern.

1.4.2.7 Kündigung

- Das Angebot kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende eines Semesters (Ende Januar bzw. Schuljahresende) aufgelöst werden. Die Kündigung erfolgt schriftlich und ist von Seiten der Eltern ans Schulsekretariat zu richten.
- Achtung: Falls die Kündigungsfrist nicht eingehalten wird, wird 50% des aktuellen Betreuungsumfangs in Rechnung gestellt.

1.4.2.8 Zahlungsmodus

- Für die angemeldeten Einheiten werden erst die Kosten für eine Schulwoche errechnet. Dieser Betrag wird dann auf 36 Schulwochen zu einer Pauschale hochgerechnet und durch 10

Monate geteilt. So ergibt sich eine Monatspauschale, die von anfangs September bis anfangs Juni eines Schuljahres in Rechnung gestellt wird. Mit den zwei abgezogenen Schulwochen sind sämtliche Ausfälle z. B. infolge von Schulreisen, Klassenlager, Krankheit, Feiertage abgegolten.

- Die monatliche Pauschalrechnung wird zu Beginn des Monats gestellt, erstmals per September, letztmals per Juni.
- Sporadisch genutzte zusätzliche Betreuungseinheiten werden bei der Betreuerin direkt bar zum aktuell geltenden Tarif bezahlt.
- Bei länger andauernder Abwesenheit von mehr als zwei Wochen und nach Vorliegen eines Arztzeugnisses werden die Betreuungskosten dieser Zeit vom errechneten Pauschalbetrag spätestens mit der letzten Rechnung im Schuljahr in Abzug gebracht.
- Die Rechnung ist innerhalb von 20 Tagen zu bezahlen. Andernfalls kann das Kind nicht mehr betreut werden.
- Die zwei Betreuungsstunden über Mittag von 11.45 – 13.45 Uhr sind vorgegeben und können nicht gekürzt werden.
- Jede angefangene Betreuungsstunde wird voll verrechnet.

1.4.2.9 Kontakt

Für ein Eintrittsgespräch und eine Besichtigung der Räumlichkeiten sowie bei Abmeldungen wenden Sie sich bitte an die Betreuerinnen:

Davos Dorf

Jessica Glensk, Telefon Nr. 079 301 64 98

Davos Platz

Ursi Ricciardi, Telefon Nr. 079 874 02 85

Am besten erreichbar von 07.00 – 07.45 Uhr und von 18.00 – 20.00 Uhr,
sowie durchgehend per SMS

Bei Fragen zur Anmeldung, zum Angebot oder zur Rechnung wenden Sie sich an das Schulsekretariat:

Schulsekretariat der Volksschule Davos
Schulstrasse 4
7270 Davos Platz

Telefon Nr. 081 414 31 80
E-Mail schule@davos.gr.ch

1.5 Betriebsbewilligung

Die Betriebsbewilligung wird vom Amt für Volksschule und Sport Graubünden erteilt.

1.6 Leitbild

Im Zentrum steht das Wohl des Kindes. Das Kind soll sich als eigene Persönlichkeit und als Teil der Gesellschaft entwickeln können.

Die Kinder werden unterstützt:

- In ihrer altersgemässen Entwicklung
- In der Entwicklung ihrer Selbständigkeit
- In ihrem Sozialverhalten: dem Erlernen der Hilfsbereitschaft, der Konfliktfähigkeit, im Bewusstmachen von Nehmen, Geben und Teilen.

Die Kinder werden pädagogisch begleitet und haben die Möglichkeit, zu spielen, ihre Aufgaben zu erledigen oder sich einfach ein wenig auszuruhen und Kontakte zu anderen Kindern zu knüpfen.

Es wird gemeinsam ein ausgewogenes und gesundes Mittagessen eingenommen, das in der Regel mit einem Dessert abgerundet wird.

Die schulergänzende Betreuung wird von der Volksschule Davos geführt. Sowohl das Angebot in Davos Platz als auch in Davos Dorf befindet sich direkt in der Schule. Die Räume besitzen inmitten heimeliger Atmosphäre eine beispielhafte Infrastruktur. Die Angebote sind ein Ort, an dem sich Kinder im Kindergarten- und Schulalter wohl und geborgen fühlen können.

Die Eltern der zu betreuenden Kinder werden als Partner verstanden. Das Dreiecksverhältnis Kind – Eltern – Betreuerinnen soll gut funktionieren und soll geprägt sein von offener Kommunikation und gegenseitigem Vertrauen. Die optimale schulergänzende Betreuung ist dadurch gewährleistet. Die Anliegen und Ideen der Eltern werden ernst genommen.

Ethische Grundsätze, Respekt und Toleranz bilden den Rahmen unserer Arbeit.

2 Pädagogische Ziele

Zu den pädagogischen Zielen gehören:

- Betreuung der Kinder und Jugendlichen während den Öffnungszeiten
- Begleitung während des Mittagessens und am Nachmittag
- Unterstützung und Motivation in ihrer freien Zeit mit Spiel, Spass, Hausaufgaben, Basteln, Relaxen und Gesprächen
- Förderung der Integration ausländischer und fremdsprachiger Kinder
- Begleitung der Kinder in ihrer altersentsprechenden Entwicklung, in ihrer Selbständigkeit, im Sozialverhalten
- Besprechung von Alltagsproblemen und Konflikten
- Beschäftigungsangebot initiieren wie Gemeinschaftsspiele, Malen, Werken etc.
- Elternkontakte kooperativ pflegen
- Die Kinder werden während des Mittagessens animiert, gesund und ausgewogen zu essen.
- Ein geordneter Ablauf sorgt dafür, dass sich die Kinder orientieren können und Sicherheit erhalten.
- Die Kinder sollen lernen, mit Aggressionen konstruktiv umzugehen.

3 Betreuungsalltag

3.1 Tagesablauf Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung

So könnte ein möglicher Tagesablauf in den Tagesstrukturen aussehen:

- 07.30 Uhr: Telefonzeit für Eltern z.B. für Krankmeldungen (→ Anpassung Essensbestellung)
- 10.30 Uhr: Einkauf der frischen Lebensmittel
- 10.50 Uhr: Lüften, Mittagstisch vorbereiten, Tisch decken, Kochen
- 11.00 Uhr: Ankunft der ersten Kinder, Mithilfe bei den Vorbereitungen für das Mittagessen oder Hausaufgaben erledigen
- 11.45 Uhr: Ankunft Kinder, Hände waschen, Kinder-Anwesenheitsliste kontrollieren
- 12.00 Uhr: gemeinsames Mittagessen mit frischem Salat als Vorspeise, ausgewogene Hauptspeise
- 12.25 Uhr: Tisch abräumen, jedes Kind seinen Teller
- 12.30 Uhr: Hausaufgaben- und Spielzeit
- 13.00 Uhr: gemeinsames Dessertessen (Früchte und kleine Süßigkeit) und Wasser trinken
- 13.15 Uhr: Zähne putzen, Gesicht waschen, Hände waschen
- 13.20 Uhr: weiter im Spiel und Aufgaben
- 13.40 Uhr: Verabschiedung der ersten Kinder in den Nachmittagsunterricht
- 14.00 bis 18.00 Uhr: je nach Kind evtl. spezielle Förderung, weiter mit Hausaufgaben, Spielen, Zeit um ins Freie z.B. auf den Spielplatz zu gehen, Basteln usw.
- 16.00 Uhr: gemeinsames Z'vieri
- 18.00 Uhr: Aufräumen, Putzen nach Bedarf, Büroarbeiten und Vorbereitungen für den nächsten Tag.

3.2 Mahlzeiten

Im Mittagstisch sowie beim Z'vieri wird auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung geachtet. Im Mittagstisch Davos Platz und Davos Dorf wird das Essen teils vom Spital Davos bezogen, teils kocht die Betreuerin selbst, teils – wenn möglich – werden die Kinder miteinbezogen. Die Mahlzeitenzubereitung wird somit als Lernprozess verstanden. Die Kinder halten sich an die von den Betreuerinnen festgelegten Regeln während des Essens. Kein Kind wird zum Essen gezwungen, es soll jedoch von allem ein wenig probiert werden.

3.3 Hygiene der Kinder

Die Kinder waschen sich vor dem Essen die Hände. Auch wenn sie auf der Toilette waren, werden sie ans Hände waschen erinnert. Es wird darauf geachtet, dass die Kinder auf das WC sitzen und nicht stehen.

Nach dem Essen putzen sich alle Kinder die Zähne. Jedes Kind hat seine eigene Zahnbürste, die es beim Eintritt mitbringt und mit dem Namen angeschrieben wird. Die Zahnbürsten werden regelmäßig erneuert. Kindergartenkinder waschen zusätzlich, nach dem Zähne putzen, ihr Gesicht.

3.4 Hygiene allgemein

Die Räume werden einmal wöchentlich vom Hauswart bzw. von der Betreuerin gründlich geputzt. WC und Lavabo werden täglich kontrolliert und gereinigt. Die anderen Räume werden je nach Bedarf zusätzlich gestaubsaugt und feucht gewischt.

3.5 Sicherheit der Kinder

Die Räume haben gesicherte Fenster. Im Kochbereich darf nicht gespielt werden. Die Kinder dürfen nur im Bewegungsraum oder auf dem Spielplatz toben. Für kleinere Verletzungen verfügen die Betreuerinnen über eine Hausapotheke. In Notfällen ist die Betreuerin berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.

3.6 Spielangebot

Die Einrichtungen verfügen über angemessene Spielsachen für alle Altersstufen. Es stehen den Kindern auch Bastelmaterialien, Malsachen, Schreibutensilien und Bücher zur Verfügung. Die Kinder gehen sorgsam mit den Materialien um und übernehmen Verantwortung für das Aufräumen.

3.7 Feste und Rituale

Jahresfeste und Rituale werden in den Alltag mit einbezogen. Für jedes Kind ist der Geburtstag etwas Besonderes und nach Möglichkeit darf es sich an diesem Tag ein Mittagessen und Dessert wünschen.

4 Team

4.1 Leitung

Die Leitung der Betreuung obliegt einer pädagogisch ausgebildeten Person. Die Hauptverantwortung für die Uuszyt-Angebote obliegt Jessica Glensk, dipl. Sozialpädagogin. Jessica Glensk leitet das Angebot Uuszyt Davos Dorf. Die Leiterin der Uuszyt Davos Platz ist Ursi Ricciardi. Ursi Ricciardi ist unter anderem ausgebildet als Naturpädagogin, systemischer Coach und Religionslehrerin. Die Leiterinnen sind verantwortlich für die Qualität des Betreuungsangebotes und sie führen und organisieren ihre Teams vor Ort.

Die Leitung ist im regelmässigen Austausch mit dem Schulsekretariat, um sich über Organisatorisches (Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen usw.) und Besonderheiten der Kinder oder spezielle Vor-kommnisse abzusprechen.

4.2 Betreuungsteam

Das Betreuungsteam besteht aus den Leiterinnen sowie weiteren Betreuerinnen und Betreuern an beiden Betreuungsstandorten für Tage, an denen mehr als 12 Kinder gleichzeitig das Angebot besuchen. Die Kompetenzen, Aufgabenbereiche und Anforderungskriterien sind in der Stellenbeschreibung für jedes Teammitglied geregelt.

5 Administration, indirekte Arbeiten, Elternarbeit

5.1 Administration und indirekte Arbeiten

Zu den indirekten Arbeiten der Uuszyt-Angebote gehören:

- Mitarbeit im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Werbung gemeinsam mit der Schulleitung
- Kontaktpflege und Koordination mit anderen Institutionen
- Verwaltung des Budgets und Kontrolle der täglichen Kasse
- Allgemeine Arbeitsplanung
- Planung und Organisation von Angeboten
- Einsitz in Kommissionen und Arbeitsgruppen
- Organisation der regelmässigen Reinigung

5.2 Elternarbeit

5.2.1 Umgang mit den Eltern

Die Eltern wissen, dass sie während den offiziellen Telefonzeiten die jeweilige Leiterin erreichen und ihr Kind im Krankheitsfall abmelden können oder ihre Anliegen mitteilen können. Sie haben auch die Möglichkeit, eine SMS zu schreiben, dies auch ausserhalb der Telefonzeiten.

Die Anliegen der Eltern werden ernst genommen.

5.2.2 Elternaktivitäten

Elternaktivitäten werden nach eigenem Ermessen organisiert. Während solchen Anlässen soll ein förderlicher Austausch stattfinden.

6 Anhänge

- Anhang 1: Anmeldeformular und Vertrag Mittagstisch / weiter gehende Tagesstrukturen
- Anhang 2: Reglement schulergänzende Betreuung Davos „Uuszyt“ (Auszug aus dem Konzept)
- Anhang 3: Tariftabelle

7 Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung ihrer Kinder und mit ihrer Unterschrift anerkennen die Eltern dieses Betriebs- und Betreuungskonzept, die Tarife und die Verhaltensregeln.

Dieses Konzept wurde im Juni 2013 erstellt und im März 2015 überarbeitet. Es ersetzt ab August 2015 alle bisherigen Regelungen. Für alle bestehenden Verträge der schulergänzenden Betreuung behält das bisherige Konzept bis Ende Schuljahr 2014/15 seine Gültigkeit.

Davos, im Mai 2018

Schulrat und Schulleitung der Volksschule Davos